

Aachen, den 11.06.2021

Liebe Eltern,

die ersten beiden Wochen Präsenzunterricht inklusive "Lolli-Testung" liegen nun hinter uns – von Schulseite her können wir sagen, dass das neue Testverfahren sehr gut läuft und nicht nur von den Kindern wunderbar angenommen wird, sondern auch nur noch einen minimalen Zeitaufwand während der Unterrichtszeit fordert.

Einen weiteren Vorteil stellt die Möglichkeit der Testbescheinigung dar, von der Sie natürlich gerne Gebrauch machen können. Um auch hier einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, wenn Bedarf für eine Testbescheinigung besteht, das beigefügte Formular (welches natürlich auch auf der Homepage zu finden sein wird) bereits mit den Daten Ihres Kindes auszufüllen und es am Tag nach der Testung mit zur Schule zu geben. Die Lehrkraft wird die Bescheinigung dann stempeln und unterschreiben.

Des Weiteren möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf die Möglichkeit von Abschlussfeiern informieren, indem wir Ihnen im folgenden die relevanten Punkte der aktuellsten Schulmail aufführen:

*** Auszug aus der Schulmail vom 09.06.2021 ***

Veranstaltungen zur Zeugnisübergabe für Abschlussjahrgänge, Abschiedsfeiern und -veranstaltungen von Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit Begleitpersonen, aber auch die Verabschiedung von Lehrkräften bei einem Schulwechsel oder anlässlich des Eintritts in den Ruhestand sind nach den Maßgaben für Kulturveranstaltungen nach § 1 Absatz 6 der Coronabetreuungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Coronaschutzverordnung zulässig. Dabei dürfen Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung verfügen, zusätzlich zur jeweils höchstens zulässigen Personenzahl an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für Einschulungsfeiern zu Beginn des kommenden Schuljahres.

Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Veranstaltungen

grundsätzlich die bekannten Hygienemaßnahmen weiterhin einzuhalten sind:

- * das Tragen von Masken,*
- * die Einhaltung von Mindestabständen und*
- * die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses.*

Darüber hinaus richten sich die im Einzelnen geltenden Rahmenbedingungen zur Durchführung dieser Veranstaltungen zunächst nach der Sieben-Tage-Inzidenz im Kreisgebiet oder im Gebiet der kreisfreien Stadt, weshalb ein gewisses Maß an Komplexität bei den zu beachtenden Regelungen nicht zu vermeiden ist. Es gelten drei Inzidenzstufen, nämlich unter 35, zwischen 35 und 50 sowie über 50. Außerdem ist wichtig, wie groß die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer sein wird, und ob die Veranstaltung im Freien oder in geschlossenen Räumen durchgeführt werden soll.(...)

Um Ihnen eine Orientierung zu geben und die Planungen zu erleichtern, finden Sie tabellarische, nach Inzidenzstufen geordnete Übersichten auch im Bildungsportal unter:

<https://www.schulministerium.nrw/abschlussfeiern-und-veranstaltungen-zur-verabschiedung-aus-der-schule>

Bitte beachten Sie auch, dass bei der Durchführung von selbst organisierten, nicht von der Schule verantworteten Feiern und Festen von Schulabgangsklassen und -kursen außerhalb von Schulanlagen und Schulgebäuden die besonderen Regelungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 der Coronaschutzverordnung gelten.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen heute verfügt, dass die Durchführung von eintägigen Schulfahrten ab jetzt bis zum Schuljahresende (02.07.2021) wieder möglich ist.

Von daher kehrt Schritt für Schritt wieder ein wenig Normalität zurück. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern noch einen positiven Abschluss dieses turbulenten Schuljahres.

Ein erholsames, sonniges Wochenende wünscht Ihnen

Britta Slupina-Oellers